

GRUNDGEBÜHR

Die Grundgebühr umfasst die Fixkosten der Abfallentsorgung wie den Betrieb der Recyclinghöfe, die Bereitstellung von Fahrzeugen, die Anschaffung von Abfallbehältern usw.

Die Grundgebühr errechnet sich aus der Anzahl der Nutzungseinheiten (abgeschlossenen Wohneinheiten) auf einem Grundstück. Sie beträgt 62,76 € pro Jahr und Wohn-/Nutzungseinheit.

62,76 € je Wohn-/Nutzungseinheit



LEISTUNGSGEBÜHR

Die Leistungsgebühr richtet sich nach dem Grad der in Anspruch genommenen Leistung. Sie berechnet sich über das zur Verfügung gestellte

Behältervolumen für Restabfall und den Leerungsrhythmus. Für die Nutzung von Bio- & Altpapier-tonne wird keine gesonderte Gebühr erhoben.

RESTABFALLBEHÄLTER

14-tägige Leerung

Behältergrößen	Gebühren
80 l	139,56 €
120 l	209,40 €
240 l	418,80 €
770 l	1.343,52 €
1.100 l	1.919,40 €

Wöchentliche Leerung

Behältergrößen	Gebühren
80 l	279,12 €
120 l	418,80 €
240 l	837,60 €
770 l	2.687,04 €
1.100 l	3.838,80 €

BIOTONNE

14-tägige Leerung

Behältergrößen	Gebühren
80 l	kostenfrei*
120 l	kostenfrei*

*kostenfrei bis zum 1,5-fachen Restabfallvolumen

ALTPAPIERTONNE

4-wöchentliche Leerung

Behältergrößen	Gebühren
240 l	kostenfrei
1.100 l	kostenfrei



Restabfallbehältergrößen

Jeder Eigentümer hat wenigstens einen Restabfallbehälter von mindestens 80 l Volumen aufzustellen. Handelt es sich um Mehrfamilienhäuser, so ist für je zwei angefangene Wohneinheiten ein Restabfallbehälter von mindestens 80 l aufzustellen.

Wichtig: Abfallbehälter nur soweit füllen, dass sich der Deckel ohne Druck schließen lässt!



Spartipps

Ein-Personen-Grundstück: Lebt nur eine Person auf dem Grundstück, kann auf Antrag die Leistungsgebühr um 15 % gesenkt werden, oder es kann eine vierwöchentliche Abholung (nur bei Kombination von 80l Rest- und 80l Biomüll zu 69,78 €/Jahr möglich) beantragt werden. Hinzu kommt jeweils die Grundgebühr.

Die Nachbarschaftszone kann bei direkt benachbarten Grundstücken beantragt werden. Jeder Eigentümer zahlt die Grundgebühr, die Leistungsgebühr wird geteilt. Wichtig ist die Nennung einer verantwortlichen Person.

Eigenkompostierer: Wer alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle selbst kompostiert und deswegen keine Biotonne benötigt, kann auf Antrag seine Leistungsgebühr um 10 % reduzieren.

EGAL, OB ZWEIFAMILIEN- ODER MEHRFAMILIENHAUS, JEDE WOHN-EINHEIT ZAHLT CA. 132,50 €/JAHR UND NÜTZT 40 l RESTABFALLVOLUMEN/14-TÄGIG.

Beispielrechnungen



2 Wohneinheiten
2 x Grundgebühr = 125,52 €

80 l 14-tägig + 80 l + 240 l
Leistungsgebühr 139,56 €

Gebühr/Wohneinheit: 132,54 €
Gesamtgebühr/Jahr: 265,08 €



6 Wohneinheiten
6 x Grundgebühr = 376,56 €

240 l 14-tägig + 2 x 120 l + 240 l
Leistungsgebühr 418,80 €

Gebühr/Wohneinheit: 132,56 €
Gesamtgebühr/Jahr: 795,36 €